



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 21 - Pasing-Obermenzing
Herrn Frieder Vogelsgesang
BA-Geschäftsstelle BAG-West

Per Mail:
bag-west.dir@muenchen.de

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung und Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
Stabsstelle Abteilung KVR-I/3
KVR-I/301**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-45669
Dienstgebäude:
Implerstraße 11
i3grundsatz.kvr@muenchen.de

Datum
21.08.2026

Überwachung der Furten im Zentrum Pasing durch 5 km/h-Blitzer

BA-Antrag Nr. 26-32 / B 00025 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 - Pasing-Obermenzing vom 16.06.2026

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 21 – Pasing-Obermenzing vom 16.06.2026, der mit der Maßgabe beschlossen wurde, wonach am Pasinger Marienplatz sowie in der Kaflerstraße im Bereich des Pasinger Bahnhofsplatzes jeweils ein 5-km/h-Blitzer aufgestellt werden soll, um das rechtswidrige Befahren der dort vorhandenen Furten zu ahnden.

Zu Ihrem Antrag in der im Betreff genannten Angelegenheit können wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Das Durchfahrtsverbot in der Kaflerstraße im Bereich des Pasinger Bahnhofsplatzes kann mangels Befugnis seitens der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) nicht kontrolliert werden. Die Zuständigkeit für die Überwachung eines solchen Verbots, mit dem die Durchfahrt eines Bereichs für alle oder bestimmte Fahrzeuge untersagt ist, liegt bei der Polizei.

Auf unsere Anfrage nahm das Polizeipräsidium München mit E-Mail vom 23.07.2026 wie folgt Stellung:

„Für die beantragte Überwachung der Durchfahrts- und Einfahrtsverbote an den genannten Örtlichkeiten existiert technisch kein zugelassenes Überwachungsgerät, mit welchem ein solcher Verstoß rechtssicher erfasst und vollstreckt werden könnte.“

Geräte, die die für die verschiedenen Verkehrsformen bestehenden Regelungen in diesem Bereich unterscheiden und entsprechend erfassen können, sind auf dem Markt nicht vorhanden. Eine Überwachung mittels Rotlichtüberwachungs- oder Geschwindigkeitsüberwachungstechnik erfasst wiederum alle Verkehrsteilnehmenden, von denen etwa Linienverkehr und Taxis die Durchfahrt erlaubt ist. Ihr Einsatz zur Kontrolle des Durchfahrtsverbots ist daher weder technisch geeignet noch zweckmäßig.

Zur bisherigen Überwachungssituation in der Kaflerstraße sowie am Pasinger Marienplatz teilte die Polizei zusätzlich mit:

„Die Unfallsituation an beiden Örtlichkeiten stellt sich als völlig unauffällig dar; eine überdurchschnittliche Gefahrenlage liegt nicht vor. Der örtlich zuständigen Polizeiinspektion ist die dortige Problematik dennoch hinlänglich bekannt. Sie überwacht das Einfahrtsverbot bereits im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen und Prioritätensetzungen. Eine weitere Intensivierung oder idealtypisch permanente polizeiliche flächendeckende Überwachung kann leider nicht geleistet werden. Hierfür bitten wir um Verständnis.“

Hinsichtlich der Furt auf dem Pasinger Marienplatz kann die dort ausgewiesene Fußgänger*innenzone und das damit geltende Verbot jeglichen Fahrverkehrs im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs im Lizenzgebiet von der KVÜ kontrolliert werden. Solche Kontrollen werden seit der Inbetriebnahme des Parklizenziengebiets „Pasing Süd“ am 27.07.2026, für das die KVÜ zuständig ist und in dem der Pasinger Marienplatz liegt, bei der Einsatzplanung berücksichtigt und erfolgen durch Außendienstmitarbeiter*innen. Im Rahmen der Einführung des Parklizenziengebiets „Pasing-Süd“ ist hier auch eine gezieltere Abstimmung von Kontrollmaßnahmen durch KVÜ und Polizei möglich, die beiderseits angestrebt wird.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus den dargelegten Gründen Ihrem Antrag nicht im Sinne der technischen Unterstützung von Überwachungsmaßnahmen entsprochen werden kann. Gleichwohl möchten wir auf die dargestellten Kontrollen durch den Streifendienst der Polizei sowie der Kommunalen Verkehrsüberwachung im Rahmen der jeweils vorhandenen personellen Ressourcen hinweisen, die zur Durchsetzung der bestehenden Verkehrsregelungen stattfinden.

Wir gehen davon aus, dass der Antrag Nr. 26-32 / B 00025 des Bezirksausschusses 21 - Pasing-Obermenzing vom 16.06.2026 satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

